



## Glossar-SportMeMo: Antinomie / Grundlosigkeit

Version 1.1

Antinomische Strukturen sind typisch und spezifisch für die Moderne. Antinomien sind die logische Seite von Selbstverhältnissen, wie sie in dieser Form und Zuspitzung nur in der Moderne denkbar sind. Antinomische Strukturen sind Konsequenz und logischer Ausdruck dessen, dass die gesellschaftliche Ordnung des Miteinander nicht mehr als abhängige Größe einer übergeordneten (göttlichen oder natürlichen) Ordnung gilt. Für die Moderne gilt, dass sie die Gründung der Welt der Menschen in sich selbst postuliert. Weil solcherart Selbstgründung keinen fixen Grund mehr haben kann, handelt es sich bei solcherart Selbstverhältnissen um Strukturen der Grundlosigkeit. Doch „Grundlosigkeit“ unterliegt zwei diametral entgegengesetzten Lesarten: einer vormodern-feudalen und einer modern-republikanischen. Die vormodern-feudale Interpretation ist eine melancholische Verharmlosung von *Grundlosigkeit*, die dort als „noch nicht hinreichend ergründet“ interpretiert wird. Dadurch ist ex negativo jene der Gesellschaft transzendente Ordnung wieder eingeführt, gegen die die Moderne sich richtet. Nimmt man die Grundlosigkeit dagegen „verbindlich“ (Georg Misch), dann postuliert man modern-republikanisch ein Selbstverhältnis im strikten Sinne (Schürmann 2011), das sich notwendigerweise in einer Antinomie manifestiert.

Metaphorisch gesprochen: Wenn Gott tot ist, kann man sich der (naturalisierenden) Illusion hingeben, dass man gänzlich ohne Welt-Anschauung, also ohne eine Idee von Welt im Ganzen, auskommt. Oder man jammert, einen Gottesaugenstandpunkt nie erreichen zu können (Kant, Fichte), der aber genau dadurch ex negativo vorausgesetzt ist (Kants *intellectus archetypus*). Oder aber man verfolgt (auf den Spuren Hegels) die Idee einer „Immanenz des Transzendenten“ mit allen damit verbundenen, insbesondere logischen Folgeproblemen.

Es gibt eine innere Verwandtschaft zwischen Antinomien und sog. dialektischen Widersprüchen. Eine Antinomie ist strikt eine *Verhältnisbestimmung* und insofern statisch. Eine Antinomie ist ein Indikator für eine bestimmte Sachlage. Mit der Rede von dialektischen Widersprüchen (vgl. Wolff 1981) ist demgegenüber der Akzent verschoben hin zu den Prozessen. Im Blick sind dann antinomische Strukturen im Vollzug. In diesem Übergang von antinomischen Verhältnissen zu dialektisch-widersprüchlichen Prozessen ist zugleich die prinzipiell triadische Struktur der medial konzipierten Moderne angelegt: Ein Verhältnis zwischen Sich und Sich bewegt sich nur in einem Dritten, in einem Medium. Bei Hegel heißt das, dass „Widersprüche zu Grunde gehen“ (vgl. Wolff 1986); bei Marx heißt es, dass Widersprüche nicht aufgehoben werden können, sondern nur eine Form haben bzw. wechseln, in der sie sich bewegen (Marx 1872, 129 [MEW 23, 118]).



## Die antinomische Struktur des Republikanismen

Der innere Zusammenhang von Moderne und Antinomie wird daran sichtbar, dass die Herrschaftsform, die moderne Gesellschaften konstituiert, nämlich die Republik, antinomisch strukturiert ist. Republikanisch ist jene Herrschaftsform, die die Herrschaft aller über alle organisiert und garantiert. Antinomisch ist die Form der Republik dann, und nur dann, wenn die Bürger in der selben Hinsicht Herrscher und Beherrschte sind. Wenn dagegen die Repräsentation der Beherrschten im Leviathan gedanklich oder faktisch zu einem äußeren Garanten der Herrschaft gerät, dann haben wir es feudal *noch nicht* mit einer republikanischen, sondern mit einer monarchischen Herrschaftsform, oder aber re-feudal *nicht mehr* mit einer republikanischen Herrschaftsform zu tun.<sup>1</sup> Diese Differenz zweier verschiedener Familien von Staatsvertragstheorien hat Rousseau im *Gesellschaftsvertrag* zu Protokoll gegeben und entschieden festgehalten. Er beharrt, gegen monarchistische Vertragstheorien, darauf, dass man den Akt beachten müsse, durch den sich ein Volk als (Staats-)Volk konstituiert; und erst dies sichert die republikanisch-antinomische Struktur der Herrschaft aller über alle.

„Wenn verstreut lebende Menschen nach und nach von einem einzigen unterworfen werden, so spielt ihre Zahl keine Rolle, und ich sehe da nur einen Herrn und Sklaven, und kein Volk und sein Oberhaupt. Wenn man so will, eine Horde, aber keine Gemeinschaft; kein Gemeinwohl und keinen Staatskörper. Hätte dieser Mann auch die halbe Welt unterworfen, er bleibt ein einzelner, und sein Interesse, das von dem der anderen getrennt ist, bleibt Privatinteresse. [...]

Ein Volk kann sich einem Herrscher hingeben, sagt Grotius. Nach ihm ist also ein Volk bereits ein Volk, ehe es sich einem Fürsten hingibt. Diese Hingabe ist ein Rechtsakt; er setzt eine Volksabstimmung voraus. Ehe man also den Akt untersucht, mit dem ein Volk einen König wählt, müsste man erst den Akt untersuchen, durch den ein Volk ein Volk wird. [..]. Woher haben hundert, die einen Herrscher wollen, das Recht, für zehn zu wählen, die keinen wollen? Das Gesetz der Stimmenmehrheit ist selber eine Übereinkunft und setzt wenigstens eine einmalige Einstimmigkeit voraus.“ (Rousseau 1762, 71f.)

Kant spielt explizit auf diese Passage an. Er unterscheidet allerdings zwei Hinsichten, nämlich „die Form der *Beherrschung* (forma imperii)“ von der „Form der Regierung (forma regiminis)“. Er unterscheidet drei Formen der Beherrschung, je nachdem, ob einer, einige oder alle herrschen, also Autokratie, Aristokratie und Demokratie. Demgegenüber betrifft die Form der Regierung „die auf die Konstitution (den Akt des allgemeinen Willens, wodurch die Menge ein Volk wird) gegründete Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch macht: und ist in dieser Hinsicht entweder *republikanisch* oder *despotisch*. Der *Republikanism* ist das Staatsprinzip

---

<sup>1</sup> Zur Aktualität dieser Entgegensetzung am Beispiel der Versuche zur Aufweichung des kategorischen Folterverbots vgl. eindringlich Brunkhorst 2011; generell auch Maus 2011.



der Absonderung der ausführenden Gewalt (der Regierung) von der gesetzgebenden“ (Kant 1795, BA 25). Aber Kant zieht eine bemerkenswerte Konsequenz aus dieser Sachlage: Weil eine Demokratie eine Herrschaft von allen über alle ist, sei sie notwendig ein Despotismus, denn dann seien ja gesetzgebende und ausführende Gewalt dieselben (ebd., BA 26; vgl. auch Maus 2011, 17, 332f., pass.). Kant schließt also eine republikanische Volksherrschaft aus, weil er nicht bereit ist, eine Antinomie als Anzeiger einer positiven Sachlage zu deuten.

Es hat insofern gute Gründe, dass in Balibars *Gleichfreiheit* die „Antinomie der Staatsbürgerschaft“ den „Auftakt“ bildet (Balibar 2012, 11ff.).

### **Grundlosigkeit und Antinomien**

Die republikanische Struktur verfasster Bürgerschaftlichkeit (↑Mediale Moderne; ↑Staatsbürgerschaft), die Unergründlichkeit des Menschen (↑Person; ↑Würde) und die Bodenlosigkeit des ↑Politischen und von ↑Natur-Technik haben einen gemeinsamen (begründungs-)logischen Kern: die Grundlosigkeit. Die Figur der Grundlosigkeit ist die kritisch-skeptische Mitte zwischen zwei sich scheinbar ausschließenden, aber in der Moderne gleichermaßen unhintergehbaren Einsichten. Zum einen ist eine Letztbegründungsstrategie zum Scheitern verurteilt. Diese Einsicht in das heute so genannte Münchhausen-Trilemma ist bereits von der pyrrhonischen Skepsis zu Protokoll gegeben worden: Das Postulat eines letzten Grundes einer Begründungskette läuft entweder auf einen infiniten Regress hinaus oder ist einem dogmatischen Abschluss der Begründung oder einem Zirkelschluss geschuldet. Zum anderen aber kann man mit Hegel wissen, dass es keine nicht-positionierten Begründungen geben kann, wenn man die Gottesaugen-Sicht auf die Welt abgeschafft hat. In diesem Sinne kann man im Begründen einen letzten Grund nicht nicht in Anspruch nehmen: Das Absolute ist nicht (unerreichbar) auf-gegeben, sondern in jedem Begründen als blinder Fleck dieses Begründens je schon mitgegeben und also „ganz gegenwärtig“.

Schon für Hegel schlossen sich beide Einsichten *nicht* aus. An beiden zugleich festzuhalten, ist für Hegel nicht einfach ein formallogischer Widerspruch, denn die Einsicht der pyrrhonischen Skepsis beruht ihrerseits auf einer Voraussetzung: Dann, und nur dann, wenn man eine lineare Begründungskette unterstellt (A begründet B begründet C begründet D usw.), dann folgt notwendig das Münchhausen-Trilemma. Weil aber Vernunftwissen die Selbstbegründung des Verstandes durch sich selbst ist, sei diese Voraussetzung hier gar nicht gegeben. Man kann den Unterschied von Vernunft- und Verstandeswissen geradezu durch diesen Unterschied der Begründungsstruktur definieren. Es ist daher ein logischer Fehler, wenn man auf der Basis einer Begründungskette einen Zirkelschluss vollzieht; aber es sei genauso ein Unverstand, wenn man eine Selbstbegründungsstruktur linearisiert, mithin die Vernunft „verständlich behandelt“, wie Hegel sich auszudrücken beliebt.



Damit die Figur der Grundlosigkeit jene kritisch-skeptische Mitte besetzen kann, muss also minimal eine gewisse logische Voraussetzung erfüllt sein. Folgt man Hegel, wäre dies ein Selbstverhältnis in einem präzisen, näher zu bestimmenden Sinn. Die hier vertretene These lautet, dass sich ein solches Selbstverhältnis in einer Antinomie manifestiert – was zugleich heißt, dass das Vorliegen einer Antinomie keinen formallogischen Fehler indiziert, sondern positiv zu nehmendes Anzeichen einer gewissen logischen Struktur, nämlich jener Fälle von Selbstverhältnissen ist.

### **Antinomien, und wie man sie (nicht) los wird**

Die Rede von „Antinomie“ in diesem Sinne speist sich aus zwei Traditionslinien. Zum einen knüpft sie an die Kantische Diagnose der Antinomien der Vernunft an; zum anderen an die Einsicht in die „antinomische Struktur“ der mengentheoretischen und semantischen Paradoxien.

Jene Paradoxien sind berühmt-berüchtigt und waren Startpunkt und Ausdruck der sog. Grundlagenkrise der Mathematik. Ihre Grundstruktur dürfte bekannt sein; sie beruht jeweils auf einem problematischen Selbst-Einschluss (der sich je nachdem als logischer Fehler oder als antinomisch erweist). – Wenn jemand behauptet „Alle Kreter lügen“, dann mag man darin ein moralisch fragwürdiges Vorurteil wittern, aber sicher kein logisches Problem. Wenn aber ein Einwohner Kretas behauptet „Alle Kreter lügen“, dann ist dieser Satz (cum grano salis) genau dann wahr, wenn er falsch ist. Oder versuchen Sie es mit: „Dieser Satz ist falsch!“

Eine Antinomie ist ein Widerspruch, aber eine sehr besondere Sorte von Widerspruch. Nicht jeder Widerspruch, und erst recht nicht jede Paradoxie, ist schon eine Antinomie. In einer Antinomie sind die sich widersprechenden Glieder nämlich nicht unabhängig voneinander, sondern folgen auseinander. Die Brisanz mag man sich im Vergleich zu einem ›normalen‹ mathematischen Beweisgang vor Augen führen. Angenommen, man möchte den Satz beweisen „Die Winkelsumme im Dreieck beträgt  $90^\circ$ !“ Dann kann man so vorgehen: Angenommen, der Satz ist falsch. Dann folgt X; daraus ergibt sich Y und daraus Z etc. Der Beweisgang endet dann so: „Das ist ein Widerspruch zur Annahme. Also folgt: Der zu beweisende Satz ist wahr!“ Und an dieser Stelle ist der Beweis zu Ende. Niemand käme auf die Idee, jetzt den Beweisgang auch noch einmal umzudrehen: „Angenommen der Satz ist wahr.“ Häh?? – Genau diese ›Kuriosität‹ aber muss man bei Antinomien vollziehen: Angenommen, der Satz „Dieser Satz ist falsch!“ ist falsch. Dann ist falsch, was er sagt, nämlich falsch zu sein. Also ist der Satz wahr. Das ist ein Widerspruch zur Annahme, er sei falsch. Also ist er wahr. – Würden Sie sich dabei, genau wie beim Beispielsatz aus der Geometrie, beruhigen, verpassen Sie die entscheidende Pointe. Denn in diesem Fall kann und muss man den Beweisgang auch umdrehen. Aus der widerlegten Annahme, jener Satz sei falsch, folgt hier *nicht*, dass er wahr ist. Denn wenn man annimmt, dass er wahr ist, dann kann man auch diese Annahme in den Widerspruch



treiben: Angenommen, der Satz „Dieser Satz ist falsch!“ ist wahr. Dann stimmt das, was er sagt. Also ist er falsch, was ein Widerspruch zur Annahme ist. – „Das eigentlich Erstaunliche [bei Antinomien] ist, daß mit der Geltung *eines* der beiden Glieder auch die Geltung des jeweils *anderen* involviert ist.“ (Wandschneider 1995, 29)

Gemessen an diesem strengen Sinn von „Antinomie“ sind die von Kant diagnostizierten Vernunftverhältnisse keine Antinomien. Kant zeigt nämlich von je zwei sich widersprechenden und sich damit ausschließenden Sätzen, dass sie beide gleichermaßen wahr bzw. falsch sind. Aber er zeigt nicht, dass aus der Annahme des Wahrseins des einen Satzes sein Falschsein und damit das Wahrsein des anderen folgt. Es sind jeweils andere, außerhalb der Sachlage liegende (gute) Gründe, aus denen man auf das Wahr- bzw. Falschsein beider Sätze schließen kann. Kant schließt aus dieser Sachlage auf einen falschen Vernunftgebrauch, also auf eine falsche Anwendung der Vernunft außerhalb ihres Geltungsbereichs. Genau das wird ihm die Kritik Hegels einhandeln. Der nämlich unterstreicht, dass die Entdeckung der ›Antinomien‹ der Vernunft eine der, wenn nicht die wichtigste Entdeckung Kants sei, dass Kant aber seine eigene Entdeckung selbstmissversteht. Es gehe nicht um zulässige oder unzulässige Anwendung der Vernunft, sondern um die Vernunftstruktur selber (vgl. u.a. Hegel, WdL I, HW 5, 216ff).

Die Standardlösung bei auftretenden Antinomien liegt darin, diese lokal zu unterbinden. Weil die antinomische Struktur in einem problematischen Selbsteinschluss wurzelt, deshalb kann man sie einfach dadurch verhindern, dass man solcherart Selbsteinschluss ›verbietet‹. Wenn ein Nicht-Kreter jenen Satz äußert, oder wenn ein Kreter sagt „Alle meine Landsleute (= alle anderen Kreter) lügen!“, dann gibt es kein Problem. Die Standardlösung der semantischen Antinomien liegt deshalb (cum grano salis) darin – bei Russell und Tarski in unterschiedlicher Weise realisiert –, eine strikte Unterscheidung von Objekt und Meta-Ebene des Sprechens einzuführen. Dies lässt sich lokal immer durchführen, und insofern kann man, wenn man denn möchte, von jeder einzelnen Antinomie zeigen, dass sie auf einem Denkfehler beruht, nämlich auf einem falschen Selbsteinschluss, geschuldet einer unzulässigen Vermischung von Objekt- und Meta-Ebene des Sprechens.

Die Standardlösung ist in doppelter Hinsicht unbefriedigend. Erstens gibt es auch lokal Situationen, in denen wir jenen Selbsteinschluss gar nicht verhindern wollen. ›Wir behandeln das Buchstabieren von „buchstabieren“ nicht als ein Buchstabieren zweiter Ordnung‹, so Wittgenstein, der auch ansonsten „wahre Widersprüche“ kennt. Und zweitens funktioniert jenes Ausschlussverfahren nicht global: Selbst wenn wir jede einzelne Antinomie verhindern könnten, heißt das noch lange nicht, dass wir Antinomien überhaupt verhindern können. Das ist analog zu: Selbst wenn wir jede einzelne Metapher durch eine ›eigentliche‹ Rede ersetzen könnten, folgt daraus noch lange nicht, dass wir im Reden ohne Metapher auskommen könnten. – Das Argument ist simpel und schlagend: In welcher Sprache können oder sollen wir denn die



Volker Schürmann

Unterscheidung in Objekt-, Meta-, Meta-Meta- usw.-Sprache vollziehen? Wäre das eine Meta-Sprache über „alle“ Sprachstufen?

Hierher gehört auch alles, was Luhmann mit Bezug auf George Spencer Brown zu Re-Entry, paradoxalen Strukturen, Entparadoxierungsstrategien und Invisibilisierungen zu sagen hat (exemplarisch in Luhmann 1997).

Das wohl am meisten akzeptierte Beispiel einer gerade nicht aufgelösten, sondern positiv genutzten antinomischen Struktur ist der Gödelsche Beweis. Gödel gelingt es, in der Arithmetik über die Arithmetik zu reden, und deshalb muss es zu einer antinomischen Struktur kommen, die Gödel im und für den Beweis positiv nutzt. Die Beweisstruktur ist gleichsam republikanisch. Man kann und muss diejenige Arithmetik, in der geredet wird, von jener unterscheiden, über die geredet wird. Dennoch sind beide im strikten Sinne dieselben und von vornherein innerlich miteinander verbunden. Der Beweis würde gar nicht funktionieren, wenn Gödel die Arithmetik einmal als Objekt-, und einmal als davon logisch getrennte Meta-Ebene konzipieren würde.

### **Antinomien im Projekt der Medialen Moderne**

Es geht uns nicht um die Grundlagenprobleme der Mathematik, und auch nicht um Hegel- oder Luhmann-Interpretation. Es geht darum, die im Projekt wiederholt auftauchende Struktur der Grundlosigkeit a) als Indikator der Moderne ernst zu nehmen, und b) durch logische Analyse zwei entgegengesetzte Lesarten solcher Grundlosigkeit voneinander zu unterscheiden. Letztlich heißt das, dass auch moderne Gesellschaftstheorie in Grundlosigkeit wurzelt, und insofern nicht nicht positioniert sein kann. In diesem Sinne halten wir es im [Teil-]Projekt der [Gesellschaftstheorie der] ›Medialen Moderne‹ mit Plessners „Grundlosigkeit der Kritik“, und damit mit der Unterstellung der antinomischen Struktur einer Philosophie des Geistes/der Mitwelt (anstelle einer Kantischen Vernunftphilosophie). Plessner redet freilich logisch nicht streng. Er kreist das Gemeinte ein durch Figuren wie „Unentscheidbarkeit eines Begründungsprimats“ (Plessner 1931, pass.), „innerer Antagonismus“ (Plessner 1928, 211 [= GS IV, 275]), oder auch explizit: Ein Exzentriker „steht in dem Aspekt einer absoluten Antinomie: Sich zu dem erst machen zu müssen, was er schon ist, das Leben zu führen, welches er lebt“ (ebd. 309 [384]).

Um die Differenz der beiden Lesarten von Grundlosigkeit an einem für das Projekt wichtigen Beispiel konkret zu machen:

Kants Vernunft-Konzept ist gerade nicht antinomisch charakterisiert. Vernunft gilt ihm als regulatives Ideal und insofern ist Vernunftwissen immer auf dem Weg, weil nie ganz vollkommen. Der Fluchtpunkt des Weges muss dann gleichwohl klammheimlich anwesend sein, sonst hätte Vernunft keine regulative Kraft. Kants Appell ans „Selbstdenken“ beruht auf derselben Logik. Es ist gerade nicht im strikten Sinne reflexiv, weil er die Figur des strikten Selbsteinschlusses, und damit eine antinomische Struktur, verweigert (vgl. Schürmann 2008, 125-127). In Bezug auf das



Feld der  $\uparrow$ Bildung hat das die Konsequenz, dass die Erziehenden zwar erzogen werden sollen, aber gerade nicht *im Erziehen selbst* erzogen werden müssen. Sie sollen lediglich gelegentlich die Rolle tauschen, sprich: eine Weiterbildung absolvieren. Hamann hatte also ein sehr feines Gespür, wenn er in Kants Rede von der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ den klammheimlichen Besserwisser diagnostizierte, der seine eigene Position nicht in Frage stellen wollte. Für Hamann ist Aufklärung daher folgerichtig der „Ausgang des unmündigen Menschen aus einer allerhöchst *selbst verschuldeten Vormundschaft*“ (Hamann 1784; vgl. Röttgers 1993, 44-46).

### Ausblick

Eine „mediale Logik“ gibt es noch nicht. Sie ist in ersten Anfängen von Josef König entwickelt worden, insbesondere in *Sein und Denken* (König 1937). Man kann aber davon ausgehen, dass die entscheidende Gelenkstelle zwischen  $\rangle$ Antinomie $\langle$  als Strukturbestimmung und  $\rangle$ dialektischer Widerspruch $\langle$  als Prozessbestimmung eine Logik des Modus sein wird. Man könnte dann ernst nehmen, dass jede einzelne lokale Antinomie immer auch einem  $\rangle$ Denkfehler $\langle$  geschuldet ist, weil sie in problematischer Weise eine Objekt- und eine Meta-Ebene miteinander identifiziert, aber man muss dann trotzdem nicht leugnen, dass Antinomien Indikatoren spezifischer Selbstverhältnisse sind. Geht man nämlich von vornherein von Prozessen aus ( $\uparrow$ Ontologie), kann man an einem Selbigen verschiedene Arten und Weisen dieses selbigen Vollzugs unterscheiden – und zwar (mit König) so, dass diese Modi nicht einfach additiv zu einer als solchen gleichsam schon  $\rangle$ fertigen $\langle$  Sache hinzukommen. Damit wäre die Traditionslinie der Rhetorik (vgl. dazu Hetzel 2011) auch in der Logik der Moderne bewahrt. Dann hätte man die Antinomie in eine Bewegungsform überführt, ohne sie wegzuerklären.

Für eine Rekonstruktion des Grundanliegens des Sports der klassischen Moderne ( $\uparrow$ Sport der Moderne) wäre eine solche Logik des Modus alles entscheidend. Das Versprechen des modernen Olympismus liegt doch darin, dass in einem sportlichen Wettkampf nicht das Siegen als solches die sportliche Leistung ausmacht, sondern dass eine *sportliche* Leistung dann und nur dann vorliegt, wenn das Siegen auf bestimmte, nämlich faire, Art und Weise vor sich geht. Gegen einen von vornherein schwächeren Gegner zu gewinnen, ist sozusagen keine sportliche Kunst; und würde es nur auf Erfolg, und nicht auch auf den Modus des Gewinnens ankommen, dann würde man beim Marathonlauf eine Abkürzung nehmen und sich nicht erwischen lassen. Nur wenn der Modus der Fairness sportliche Leistung konstituiert, ist das Paradox sportlicher Leistung kein idealistischer Nonsens: Das Beste zu geben, um ernsthaft gewinnen zu wollen, und zugleich alles dafür zu tun, dass auch der Gegner gewinnen könnte.



Volker Schürmann

## Literatur

- Balibar, É. (2012): Gleichfreiheit. Politische Essays. Berlin: Suhrkamp.
- Brunkhorst, H. (2011): Krämerseelen, Bürgerseelen, Folterknechte. Ist eine rechtsstaatlich gehegte Rettungsfolter möglich? In: A. Reichold & P. Delhom (Hg.) (2011): Normativität des Körpers. Freiburg: Alber, 236-253.
- Hamann, J. G. (1784): Brief an Chr.J. Kraus v. 18.12.1784. In: J.G. Hamann (1957), Briefwechsel. Hg. v. W. Ziesemer & A. Henkel. Wiesbaden: Insel, Bd. 5, 289-292.
- Hegel, G. W. F. (HW): Werke: in 20 Bänden. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986.
- Hetzel, A. (2011): Die Wirksamkeit der Rede. Zur Aktualität klassischer Rhetorik für die moderne Sprachphilosophie. Bielefeld: transcript.
- Kant, I. (1795): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf [A: 1795; B: 1796]. In: I. Kant, Werkausgabe. 12 Bände. Hg. v. W. Weischedel. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977, Bd. 11, 191-251.
- König, J. (1937): Sein und Denken. Studien im Grenzgebiet von Logik, Ontologie und Sprachphilosophie. Tübingen: Niemeyer<sup>2</sup>1969.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (stw) 1999.
- Marx, K. (1872): Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. In: K. Marx & F. Engels, Marx-Engels Gesamtausgabe (MEGA<sup>2</sup>), Bd. II/6, Berlin 1987.
- Maus, I. (2011): Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp.
- Plessner, H. (1928): Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin/ New York: de Gruyter<sup>3</sup>1975.
- Plessner, H. (1931): Macht und menschliche Natur. Ein Versuch zur Anthropologie der geschichtlichen Weltansicht. In: H. Plessner (GS), Bd. 5 (1981), 135-234.
- Plessner, H. (GS): Gesammelte Schriften. 10 Bände. Hg. v. G. Dux et al. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1980-1985.
- Röttgers, K. (1993): Kants Kollege und seine ungeschriebene Schrift über die Zigeuner. Heidelberg: Manutius.
- Rousseau, J.-J. (1762): Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes. In: J.-J. Rousseau, Politische Schriften. Hg. v. L. Schmidts. Paderborn u.a.: Schöningh<sup>2</sup>1995, 59-208.
- Schürmann, V. (2008): Reflexive Bildung, Antinomien und die Offenheit von Erfahrung. In: E. Franke (Hg.), Erfahrungsbasierte Bildung im Spiegel der Standardisierungsdebatte. Baltmannsweiler: Schneider, 125-143.
- Schürmann, V. (2011): Die Unergründlichkeit des Lebens. Lebens-Politik zwischen Biomacht und Kulturkritik. Bielefeld: transcript.
- Wandschneider, D. (1995): Grundzüge einer Theorie der Dialektik. Rekonstruktion und Revision dialektischer Kategorienentwicklung in Hegels ›Wissenschaft der Logik‹. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wolff, M. (1981): Der Begriff des Widerspruchs. Eine Studie zur Dialektik Kants und Hegels. Königstein/Ts.: Hain.
- Wolff, M. (1986): Der Satz vom Grund, oder: Was ist philosophische Argumentation? In: Neue Hefte für Philosophie, Bd. 26 (1986), 89-114.